

TOP 3.a Errichtung eines Bouleplatzes am Spielplatz Klemensbrücke in Kaiserswerth

Nördlich der Klemensbrücke in Kaiserswerth befindet sich ein Spielplatz der zurückhaltend in die Örtlichkeit des historischen Wallgrabens eingebettet ist. Die Bezirksvertretung aus dem Stadtbezirk 5 ist an die Verwaltung mit der Bitte um Prüfung der Anlage eines Boulespielfeldes im Bereich dieses Spielplatzes herantreten. Das Mindestmaß für ein Spielfeld ist 12×3 m, ideal wären jedoch 4 x15 m. Die Ausführung erfolgt in wassergebundener Wegedecke.

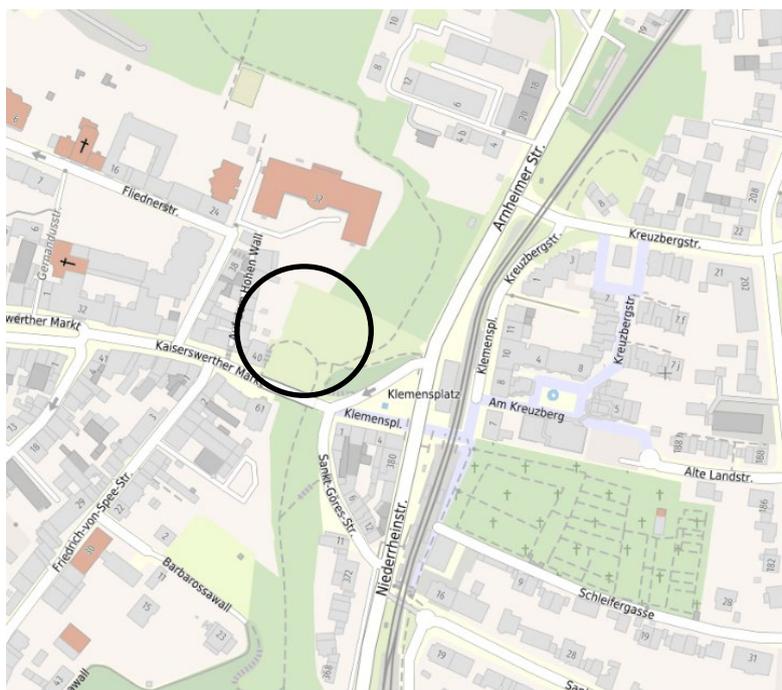
Die Verwaltung hat verschiedene Standorte in Kaiserswerth geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass ein solches Spielfeld in das Ensemble des Spielplatzes an der Klemensbrücke aufgenommen werden kann.

Der Bereich des Wallgrabens ist als Landschaftsschutzgebiet D.2.2.2 „Rheinauen“ geschützt. Als Kompensation wird eine Teilfläche am Spielplatz entsiegelt und weitere Bereiche die zurzeit nicht genutzt werden extensiviert.

Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) mit den folgenden Nebenbestimmungen eine Befreiung zu erteilen.

- Entsiegelung eines Teilbereiches am Spielplatz.
- Extensivierung von nicht mehr genutzten Spielbereichen.

Gemäß § 70 Abs. 2 LNatSchG NRW wird das Vorhaben dem Beirat zur Beratung vorgelegt.



TOP 3. b Wiederkehrende Veranstaltungen in Schutzgebieten 2022

Nachfolgende Veranstaltungen in Landschafts- und Naturschutzgebieten sind in 2022 geplant

Nr.	Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
LSG 202012 – 202014 Hauptterrasse			
1	02.09. – 04.09.2022	Landpartie	Galopprennbahn Grafenberg
<i>nachrichtlich Renntage:</i>			
	27. März	Fortuna Düsseldorf Renntag (1)	Galopprennbahn-Grafenberg
	10. April	Kalkmann-Frühjahrsmeile (2)	Galopprennbahn-Grafenberg
	14. Mai	Henkel-Stutenpreis (3)	Galopprennbahn-Grafenberg
	12. Juni	Königsallee Renntag 100. German 1000 Guineas (4)	Galopprennbahn Grafenberg
	25. Juni	Mittsommer-Renntag	Galopprennbahn Grafenberg
	02. August	164. Henkel-Preis der Diana /6)	Galopprennbahn Grafenberg
	21. August	Sparkassen Renntag (7)	Galopprennbahn Grafenberg
	11. September	LAKI's Renntag	Galopprennbahn Grafenberg
	02. Oktober	102. Großer Preis der Landeshauptstadt Düsseldorf (9)	Galopprennbahn Grafenberg
LSG 202002 Rheinauen			
2	Juni 2022	Biker4Kids	Rheinwiesen
3	15.07. – 24.07.2022	Größte Kirmes am Rhein <i>nachrichtlich</i>	Rheinwiesen Oberkassel
4	Herbst	Schuldrachenfest	Rheinwiesen
5	Herbst	Bilder am Himmel	Rheinwiesen
LSG 202004 Heltorfer Mark, Überanger Mark und Kalkumer Forst			
6	Juli 2022	High Goal Polo Cup 2022	Lünen'sche Gasse
LSG 202001 Rheinpark			
7	23.05. – 08.06.	Roncalli	Rheinpark
LSG 202019 Schlosspark Eller			
8	02.09. – 04.09.2022.	Herbstfestival	Schlosspark Eller
LSG 202020 Unterbacher See, Elbsee, Menzelsee und andere			
9	????	MEGA-Marsch	Stadtgebiet
10	????	Martinslauf	Unterbacher See
11	????	Swim-Run Challenge	Unterbacher See
Naturschutzgebiet Himmelgeister Rheinbogen			
12	Mai 2022	Radfahrprüfung	Himmelgeister Rheinbogen
13	Oktober 2022	Radfahrprüfung	Himmelgeister Rheinbogen
14	April	Charitylauf Schule Itterstraße	Himmelgeister Rheinbogen
15	Oktober	Charitylauf Schule Itterstraße	Himmelgeister Rheinbogen

Die Veranstaltungen auf der Galopprennbahn liegen mit 9 Rennveranstaltungen und 3 Sonderveranstaltungen (Landpartie) mit insgesamt 4 Tagen deutlich unter der seinerzeit im Gutachten vorgegebenen Höchstbelastung von 30 Tagen.

Bei den Ziffern **1 - 15(fettgedruckt)** handelt es sich um zu befreiende Veranstaltungen, die schon seit vielen Jahren in Düsseldorf stattfinden. Beanstandungen haben sich in den letzten Jahren nicht ergeben.

TOP 4.a Bauvoranfrage für die Errichtung eines Leistungszentrums (Fortuna Düsseldorf)

Im Norden des Sportzentrums an der Arena in Düsseldorf plant Fortuna Düsseldorf im Bereich der Straßen „Am Staad“ und „Stockumer Höfe“ ein Nachwuchs-Leistungszentrum zu errichten. Dieses Zentrum ist ein Funktionalbau, der über die Straße „Am Staad“ erschlossen wird und beinhaltet neben Umkleiden auch Schulungs- und Büroräume. Eine Tiefgarage nimmt den PkW-Verkehr auf. Weitere Stellplätze befinden sich vor dem Gebäude.

Das Vorhaben liegt zu einem untergeordneten Teil innerhalb eines qualifizierten Bebauungsplanes. Der größere Teil liegt jedoch im Geltungsbereich eines nicht qualifizierten Planes, weshalb die Bauaufsicht das Vorhaben als sonstiges Vorhaben im Sinne des § 35 Abs.2 des BauGB beurteilt. Daher ist die Eingriffsregelung im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes anzuwenden.

Das Vorhaben wurde als Bauvoranfrage vorgelegt. Die untere Naturschutzbehörde beabsichtigt diese positiv unter der Maßgabe der folgenden Nebenbestimmungen positiv zu bescheiden:

- Mit dem Bauantrag ist eine Eingriffsbewertung vorzulegen. In dieser ist ein Vorschlag über die Kompensation vorzulegen.
- Mit dem Bauantrag ist eine Versiegelungsbilanz vorzulegen.
- Vorzugsweise ist der funktionale Ausgleich durch Entsiegelung einer dem Eingriff entsprechenden Fläche zu planen.
- Die vorhandenen Großbäume sind zu erhalten.

Gemäß § 70 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) wird das Vorhaben dem Beirat zur Beratung vorgelegt.



TOP 4.b Sanierung der Querwindbahn TWY K5 und L9 auf dem Flughafen Düsseldorf

Die Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG) plant im Rahmen der Sanierung der Flugbetriebsflächen eine Sanierung der TWY K5 und L9 (Querwindbahn). Die Querwindbahn stellt eine wichtige Verbindung der Start- und Landebahnen (05R/23L und 05L/23R) im westlichen Teil des Flughafens Düsseldorf dar. Im Zuge des Anschlusses der Rettungswege an den Sanierungsbereich werden bisher unversiegelte Flächen durch eine Asphaltdecke befestigt. Gleichzeitig kann die Breite der Querwindbahn von 50 m auf 44 m verringert werden, so dass es insgesamt zu einer Verringerung von Versiegelungsflächen kommt. Zudem ist eine Anpassung der Rollbahn K 4 am Übergang zur Start- und Landebahn Nord erforderlich, die eine geringfügige Versiegelung mit sich bringt.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Querwindbahn wurde die Neuverlegung eines Sammelkanals zur Wasserentsorgung und einer Kabeltrasse im unmittelbar angrenzenden Grünstreifen bereits vorab durchgeführt. Im Bereich der Kabeltrasse und des Entwässerungskanals wurde ein geschotterter Unterhaltungsweg neu angelegt. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Entwässerung ist auch eine Geländemodellierung nordwestlich der Querwindbahn erforderlich. Der neu verlegte Kanal weist eine zu geringe Überdeckung auf, aufgrund der einzuhaltenden Längsneigung und den Zwangspunkten am Bestand.

Ebenfalls ist die Geländemodellierung zur Verfüllung der großflächigen Senken, die sich in kurzer Zeit mit Wasser füllen und zahlreiche Wasservögel anziehen, erforderlich. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein gleichmäßiges Gelände im Nahbereich der Antennen grundsätzlich von Vorteil ist für die Abstrahlung der Signale und potenziell weniger Störungen verursacht als ein unausgeglichenes Gelände (z. B. Vertiefungen oder Bodenwellen), wie im Bestand.

Seitens des Flughafens wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) und eine Artenschutzprüfung (ASP) vorgelegt.

Neuversiegelt werden insgesamt rd. 2.240 m². Weiterhin kommt es durch die Anlage eines Weges zur Teilversiegelung von 2.530 m². Dem steht eine Entsiegelung von 4.330 m² gegenüber.

Durch die geplante Geländemodellierung kommt es zu einer Bodenumlagerung auf einer Fläche von insgesamt rd. 56.600 m². Insgesamt erfolgen damit Überformungen von Böden auf einer Fläche von ca. 6,1 ha.

Die entsiegelten und modellierten Flächen werden wieder als Wiese eingesät. Darüber hinaus gehende Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

TOP 4.c Südring – Ausbau der gemeinsamen Geh- und Radwege

Gegenstand der Maßnahme ist der Ausbau der Geh- und Radwegeverbindung auf 875 m Länge entlang des Südrings zwischen dem Batterieweg und der Völklinger Straße in Düsseldorf-Hamm.

Die heute beiderseits entlang des Südrings verlaufenden, straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radwege entsprechen nicht mehr dem Mindestmaß nach den gültigen Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA). Der Straßenoberbau der bestehenden Geh- und Radwege ist zudem aufgrund von Wurzelanhebungen der angrenzenden Alleebäume zum Teil in einem schlechten Zustand. Die im Bestand markierten, schleifenden Furten des Geh- und Radweges über die Abfahrts- und Auffahrtsrampen des Südrings zum bzw. vom Aderkirchweg werden aus Verkehrssicherheitsaspekten kritisch bewertet, da der Kfz-Verkehr mit zum Teil hoher Geschwindigkeit den gemeinsamen Geh- und Radweg kreuzt.

Die Maßnahme sieht daher eine Überplanung der Geh- und Radwege entlang des Südrings vor. Um einen Ausbau nach ERA-Standard zu erreichen, ohne die straßenbegleitende Platanenallee zu beeinträchtigen, ist eine Verlegung der Wege an die äußeren Ränder des Böschungskörpers und somit „hinter die Baumreihen“ geplant. Hier ist eine überwiegende Führung auf bereits versiegelten oder als Verkehrsweg genutzten Flächen geplant. Auf der Nordseite ist, aus Richtung Völklinger Straße kommend bis ca. in Höhe Borresweg, die Geh- Radverkehrsanlage im Böschungsbereich neu zu errichten. An den beiden westlichen Rampen wird der künftige, verbreiterte Geh und Radweg jeweils über eine Stützwand abgefangen.

Die Länge der Ausbaustrecke beträgt ca. 860 m auf der Nordseite in Fahrtrichtung Neuss sowie ca. 890 m auf der Südseite in Fahrtrichtung Völklinger Straße. Der Weg wird als gemeinsamer Rad-/Gehweg hergestellt, da die Anzahl der dort verkehrenden Fußgänger sehr gering ist.

Die heutigen, straßenbegleitenden Rad- und Gehwege am Südring werden auf dem Teilstück vom oberen Ende der westlichen Verbindungsrampen Aderkirchweg/Südring bis westlich der Völklinger Straße inklusive der schleifenden Furten über die vier Verbindungsrampen zurückgebaut und entsiegelt. Die Größe der Entsiegelungsfläche (4.400 qm) übersteigt die der Neuversiegelung (4.300 qm). Es sind wenige Gehölzentnahmen erforderlich, insbesondere neben den beiden nördlichen Verbindungsrampen.

Die Realisierung der Geh- und Radwege ist mit der Planung zum vorgesehenen Ersatzneubau für die erneuerungsbedürftige Brücke Aderkirchweg/Südring mit Verlegung und barrierefreiem Ausbau der Haltestelle „Josef-Kardinal-Frings-Brücke“ abgestimmt. Für diese Maßnahme wird ein gesondertes Planungsverfahren initialisiert. Die weitgehend selbstständige Führung der Geh- und Radwege unterhalb des Südrings ermöglicht im Rahmen des späteren Brückenneubaus mit Haltestelle eine Reduktion der Eingriffe in die straßenbegleitende Platanenallee durch

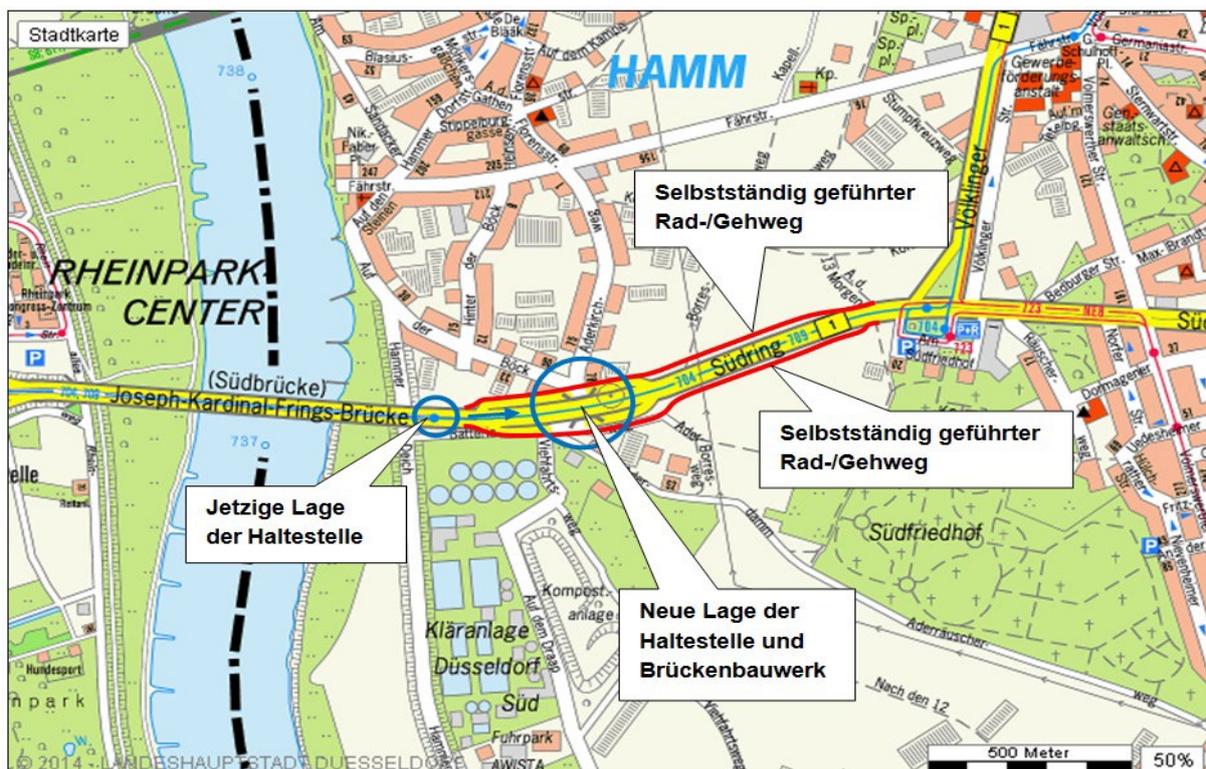
einen schmaleren Fahrbahn- und Brückenquerschnitt am Südring sowie eine optimierte Baustellenabwicklung.

Das Vorhaben liegt im baulichen Außenbereich und im Geltungsbereich des Landschaftsplanes der Stadt Düsseldorf, jedoch nicht im Landschaftsschutzgebiet.

Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, gemäß § 17 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) unter folgenden Nebenbestimmungen eine naturschutzrechtliche Genehmigung zu erteilen:

- Die im Gegenzug vorgesehenen Entsiegelungen sind vorzunehmen.
- Die erforderlichen Baumschutzmaßnahmen sind zu treffen.
- Die Entnahme von Gehölzen ist im Vorhabenbereich durch Gehölzpflanzungen zu kompensieren.
- Es ist eine ökologische Baubegleitung durchzuführen.

Gemäß § 70 Abs. 2 LNatSchG NRW wird das Vorhaben dem Beirat zur Beratung vorgelegt.



**Entscheidung des Vorsitzenden
des Naturschutzbeirats**

Zustimmung am:
19.01.2022

Vorstellung in der Sitzung des Beirates am:
28.02.2022

Laufende Nummer:
TOP 5.a)

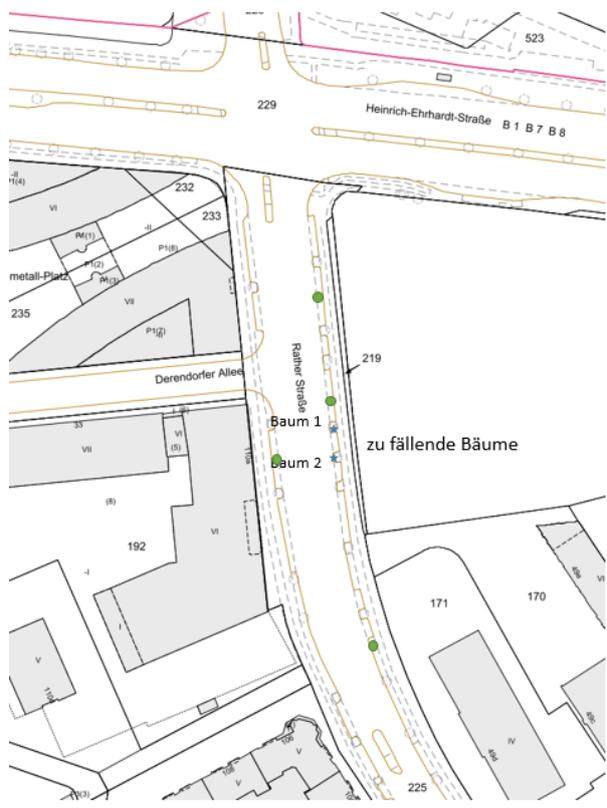
Vorhaben:

Fällung von 2 Alleebäumen "Rather Straße" - Haltestelle „Heinrich-Ehrhardt-Straße“

Baurechtliche Einschätzung:

Baulicher Innenbereich, gesetzlicher Alleenschutz

Lageplan:



Entscheidungsabwägung:

Vorhaben ist im überwiegend öffentlichen Interesse, hier: ÖPNV, barrierefreier Ausbau der Haltestelle. Vermeidungsmaßnahmen wurden geprüft.

Auflagen:

4 Ersatzpflanzungen in derselben Allee, Baumschutz für verbleibenden Baumbestand im direkten Umfeld

TOP 6.a Errichtung eines Dammes zur Wasserrückhaltung bei Starkregen am Gut Mydlinghoven

Die kleine Kommission kam am 18.01.2022 zusammen. Die Anwohner des Gutes Mydlinghoven als Vorhabenträger sind mit dem Vorhaben einer Regenwasserrückhaltung bei Starkregenereignissen an die untere Naturschutzbehörde herangetreten.

Beim letzten Starkregen am 14.07.21 wurden auf der Birkenwaldwiese von der Auffahrt und den umliegenden Hängen größere Regenmengen konzentriert. Die vorhandenen Abläufe mit Kanalverbindung in den Hubbelrather Bach konnten die Wassermengen allerdings nur teilweise aufnehmen. In Folge flossen große Wassermengen am tiefsten Punkte in Richtung Herrenhaus, Anliefergarage und Rosenteich, wo sie in Verbindung mit Regenmengen aus anderen Flächen weitere Schäden verursachten. Mit der Anlage eines Walls soll das Regenwasser auf der Wiese gesammelt werden, damit es dann durch die vorhandenen Abläufe in den Hubbelrather Bach abgeführt werden kann.

Der Wall soll mit einer max. Höhe von maximal 1,0 m, über eine Länge von ca. 25 m entlang der Auffahrt ca. 15 m am Weg parallel zur Weißdornhecke angelegt werden. Die Bestandshöhen werden dafür aufgenommen, sodass der Wall bis zum Hochpunkt seicht ansteigt. Der Erdwall hat einen Raute-förmigen Querschnitt mit einer maximalen Breite von 3,5 m am Boden und eine begehbare Oberseite. Die Breite des Erdwalls verkleinert sich mit abnehmender Höhe auf minimal ca. 1 Meter.

Um dazu den Retentionsraum zu vergrößern soll im Rückstaubereich der Boden so modelliert werden, dass eine ebene Fläche entsteht. Hier werden ca. 20 – 30 cm des Oberbodens abgetragen und als Überdeckung des Walls wiederverwendet.

- Die Mitglieder der kleinen Kommission haben einstimmig mit der Maßgabe, die nachfolgenden Maßnahmen durchzuführen, der Erteilung der Befreiung nicht widersprochen.
- Die Höhe des Walls darf maximal 1,0 m betragen.
- Für die Gewinnung von Retentionsraum kann im Rückstaubereich die Fläche um 20-30 cm abgetragen werden. Das Material muss als Überdeckung des Walls wiederverwendet werden.
- Der Wall ist mit einer Magerrasenmischung einzusäen.

